

# Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

3. Aufl. Sonntagsbeilage

Preis pro Nummer 10 Pf.

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinstenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna zc.

Druckort: Naunhof. Druck: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der 3. Aufl. Sonntagsbeilage vierteljährlich 1 Mk. 75 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 90 Pf. Anzeigenpreis: die fünfspaltige Korpuszeile 15 Pf. Amtlicher Teil sechsspaltige Zeile 20 Pf. Reklamazeile 30 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr norm.

Nr. 77.

Mittwoch, 4. Juli 1917.

28 Jahrgang.

## Amtliches.

### Bekanntmachung über die Meldepflicht

bei Verwendung feuergefährlicher und explosiver Stoffe.

Zwecks Verhütung von Bränden und sonstigen Unglücksfällen, die sich bei der Verwendung feuergefährlicher oder explosiver Stoffe ereignen können, wird nachstehende Bekanntmachung erlassen. Die Bekanntmachung ergeht auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851. Zuwiderhandlungen gegen die im Folgenden geregelte Meldepflicht werden nach den bestehenden Strafgesetzen geahndet.

#### § 1.

Wer Sprengstoffe irgendwelcher Art, die für Heereszwecke in Betracht kommen können, herstellt, verarbeitet oder verwendet, oder wer derartige Sprengstoffe auf Lager hat, ist verpflichtet, hierüber der Kriegsamtsstelle Leipzig bis zum 10. 7. 17. Meldung zu erstatten. Treten erst nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung die Voraussetzungen der Meldepflicht ein, so hat die Meldung binnen 10 Tagen nach ihrem Eintritt zu erfolgen. Als Verarbeitung ist namentlich die Füllung von Geschossen und Zündern jeder Art anzusehen.

#### § 2.

Der gleichen Meldepflicht unterliegt, wer Benzin, Benzol, Petroleum, Ätznatron oder andere leicht entzündliche chemische oder mineralische Stoffe, die für Heereszwecke in Betracht kommen können, herstellt, verarbeitet oder verwendet, oder derartige Stoffe auf Lager hat.

#### § 3.

Zur Meldung verpflichtet sind natürliche und juristische Personen, Gesellschaften und Firmen, mit Ausnahme der staatlichen Munitions-Werkstätten.

#### § 4.

Die Meldungen, sowie alle auf vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen sind an die Kriegsamtsstelle Leipzig (Referat II) zu richten.

#### § 5.

Die Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Leipzig, den 28. Juni 1917.

Der kommandierende General.  
v. Schweinitz.

Nachdruck erwünscht.

Auf Warenbezugsmarke D Nr. 9 werden vom 5. bis mit 9. Juli 150 g Weizenmehl für 9 Pf. abgegeben.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: Mittwoch, 4. Juli.

Grimma, 30. Juni 1917.

3555 L.

Der Bezirksverband  
der königlichen Amtshauptmannschaft.  
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

### Frühdruschkommandos.

Die **Verpflegung** und **Verpflegung** der militärischen Frühdruschkommandos hat in folgender Weise zu geschehen:

1. Als Entschädigung für die Mithilfeleistung sind vom Landwirte 5 Mk. für jede Tonne ausgedroschenen Getreides zu entrichten. Die Bezahlung ist an die Heeresverwaltung (Truppenkette) zu bewirken, die ihrerseits die Entlohnung der Mannschaften übernimmt.

2. Die Verpflegung der Arbeitshilfskommandos liegt den Arbeitgebern ob. Sie erhalten dafür von dem Kolonnenführer täglich 2 Mk. für jeden Mann. Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage die Verpflegungsmittel, so kann er diese gegen Bezahlung vom Truppenkette beziehen.

3. Die Transportkosten sowie die Kosten der Unterkunft trägt die Heeresverwaltung. Letztere sind von den Gemeinden auf Grund des Kriegsverpflegungsgesetzes anzufordern.

Grimma, 29. Juni 1917.

269 Kr.

Die Kriegswirtschaftsstelle  
im Bezirksverbande der Kgl. Amtshauptmannschaft.

#### § 2.

Hilffor Dr. Benedek.

### Schrotungsverbot.

Bis zum Erlasse von weiteren Ausführungsbestimmungen zur Reichsgesetzordnung ist das **Schrotten (Quetschen)** von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste alter oder neuer Ernte in Mühlen aller Art, einschließlich der Schrotmühlen, **nur mit besonderer, schriftlich eingeholender Genehmigung des Bezirksverbandes** zulässig.

Zuwiderhandlungen sind nach § 79 der Reichsgesetzordnung v. 21. 6. 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen zu bestrafen.  
Grimma, 2. Juli 1917. 3893 L.

Der Bezirksverband  
der königlichen Amtshauptmannschaft:  
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

### Kartoffel-Versorgung.

Nachdem die Kartoffelvorräte der Stadt aufgebraucht sind, werden die städtischen Kartoffelkarten auch für den Bezug von Mehl oder Brot oder Kartoffellocken oder Kartoffelwalmehl gültig erklärt. Auf einen Wochenabschnitt der Kartoffelkarte dürfen entnommen werden entweder

- 1 Pfund Schwarzbrot oder 300 g Mehl oder
- 1 1/2 Pfund Kartoffellocken oder
- 1 1/2 Pfund Kartoffelwalmehl.

Die für Schwerarbeiter auf die doppelte Kartoffelmenge gültig gemachten Kartoffelkartenabschnitte gelten über die doppelte Menge.

Es ist unzulässig, auf einen Abschnitt Kartoffeln oder Kartoffelzeugnisse und zugleich Mehl oder Brot zu geben.

Anspruch auf Zuweisung von Kartoffellocken oder Kartoffelwalmehl besteht nicht.

Brot und Mehl werden durch die hiesigen Bäcker oder Mehlmehlhändler abgegeben. Kartoffellocken oder Kartoffelwalmehl werden bei

Karl Adler, Gartenstraße 20 und dem Konsumverein, Markt 9

verkauft.

Naunhof, am 3. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

### Wild-Verkauf.

Bei Oswald Ströller, hier, Dillstraße 2, kommt von jeht an je nach Eintreffen Wild, zunächst Reh, zu dem gesetzlichen Höchstpreise zum Verkauf. Die Abgabe erfolgt auf den Abschnitt 7 der Gemeindelebensmittelkarte.

Abgegeben werden auf die Karten A 1 Pfund, B 2 Pfund, C 3 Pfund. Außerdem sind Reichsfleischmarken abzugeben.

Naunhof, am 3. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

### Allgemeine Ortskrankenkasse Grimma-Land.

**Sonntag, den 15. Juli 1917, nachmittags 4 Uhr** soll im „Goldenen Löwen“ in Grimma eine Ausschüttung stattfinden, zu der die Herren Mitglieder des Ausschusses und des Vorstandes hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung 1916.
2. Beitritt zu den von den Krankenkassen-Hauptverbänden abgeschlossenen Vereinbarungen über die Durchführungen der §§ 219, 220, 222, Reichsversicherungsordnung.

Naunhof, am 2. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Vorstandes.  
Wüller.

### Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen; Verzinsung 4 %.  
Bei 1/2 jährlicher Kündigungsfrist 4 1/2 %.  
Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.  
Geschäftszeit: 9-1 Uhr. Postcheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

### Die russische Offensive.

Zweimal hat unsere oberste Heeresleitung in ihren Berichten der letzten Tage auf die Dinge vorbereitet, die nun eingetreten sind: daß „auf den wachsenden Druck der übrigen Entente-Mächte hin“ die Geschäftstätigkeit der Russen in Ostgalizien den Eindruck beabsichtigter Angriffe zu machen beginnt, und daß „dem Drängen der führenden Entente-Mächte“ die russische Regierung sich nicht hat entziehen können und einen Teil des Heeres zum Angriff bewogen hat. Unsere Ostfront, die seit Monaten in dem Berichten mit wenigen Worten abgetan werden konnte, nimmt nun wieder einen breiteren Raum in Anspruch und beginnt sich in ihre altbekannten Abschnitte zu gliedern: die Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern marschiert, wie in der glorreichen Kriegsgeschichte des vorigen Jahres, an der Spitze der Tagesmeldungen, und in dem letzten Bericht unserer Verbündeten ist bereits von der „Abwehrschlacht“ die

Rede, die bei der Heeresgruppe des Generalobersten v. Boehm im vollen Gange sei. Vorläufig haben die Angreifer sich mühselos davon überzeugen können, daß bei den Deutschen auch an der Ostfront immer noch alles in bester Ordnung ist, daß also, wer vom Frieden redet, damit noch lange nicht in den Verdacht der Schwäche geraten darf. Aber sie haben es nicht anders gewollt — so werden sie denn für ihre Schwäche den gewissenlosen Verführern im eigenen Lande wie den Sendlingen aus England und Frankreich und Amerika gegenüber blutige Buße zahlen müssen. Wer nicht hören will, muß fühlen.

Es paßt zum Ganzen dieses tragischen Schauspiels, daß der russischen Revolution sehr bald eine unerwartete Wendung geben kann, daß der Angriff in der deutlich erkennbaren Absicht erfolgt, den Durchbruch auf Lemberg zu erzwingen. Also nicht die Vertreibung des Feindes vom russischen Boden ist es, die den Drahtziehern dieser neuen Offensive am Herzen liegt, sondern die Eroberung der Hauptstadt des galizischen Kronlandes, die der Zar schon einmal in seine Gewalt gebracht hatte. Gelänge es abermals, bis zu ihr vorzudringen, dann könnte man von Petersburg her die Einwirkungen auf die Neugestaltung der polnischen Frage ungemein verstärken, und man würde sich zweifellos einbilden, der Widerstandsfähigkeit der Donaumonarchie damit einen schweren Schlag verleiht zu haben. Die Richtung der neuen Angriffstätigkeit des russischen Heeres weist also genau die gleichen Ziele auf, wie sie von der durch die Revolution entworfenen imperialistischen Politik der Barentsregierungen mit leidenschaftlicher Beharrlichkeit verfolgt wurden. Läßt das russische Volk sich auf dieser Bahn weiter vorwärtsdrängen, dann wird es bald auch im Innern die Zustände wiederkehren sehen, die es nach dem Sturze des Absolutismus für immer bestritt zu haben glaubte, und die Demokratie, die jetzt von Wilson und Lloyd George, von Ribot und Sonnino mit Worten so überaus liebevoll gestreicht wird, wird entweder trauernd ihr Haupt verhalten oder zu neuen Gewaltthaten schreiten müssen — wenn sie dann dazu noch die Macht haben sollte. Sie glauben, die Herren vom Arbeiter- und Soldatenrat, die Revolution zu retten, indem sie sich nun zum vierten Mal auf die Schlachtbank treiben lassen, und schaufeln ihr doch mit eigenen Händen das Grab, in dem alle die schönen Hoffnungen des russischen Volkes, die himmelstürmenden Ideale seiner besten Söhne vielleicht für immer verschwinden werden. Sie lassen sich einreden, der Sache der Freiheit zu dienen, indem sie erneut zu den Waffen greifen, und würden doch nur der von ihnen selbst eben erst noch kräftig gegeisteten, „ufurpatorischen Politik“ der angelsächsischen Kapitalistenklassen zu weiterer Ausbreitung verhelfen, wenn sie Erfolg hätten. Man sieht: dieser Revolution fehlt die unerlässliche Vorbedingung jedes dauerhaften Sieges, die geistige Befreiung. Die Opfer des Jarrismus sind jetzt den nackten Machtinteressen fremder Gewalttäter zum Opfer gefallen. Der Tausch wird das russische Volk wahrhaftig nicht glücklich machen!

Wenn die Erkenntnis der furchtbaren Täuschung kommen wird, wird es zur Umkehr wahrscheinlich zu spät sein. Denn für Russland liegen die Dinge besonders klar: wenn es das Kriegsglück diesmal nicht wenden kann, dann hat es einen Winter zu gewärtigen, den es schwerlich wird überleben können. Die Landbestellung ist weit hinter den schon ziemlich verminderten Leistungen des Vorjahres zurückgeblieben, und wer über den Tag hinaus zu denken vermag, ist schon heute voller Sorgen wegen der Volksernährung im nächsten Erntejahr. Zu Mitte Oktober ist überdies die gesetzgebende Versammlung einberufen worden: vorher wird die Wahl-agitation das weite Reich bis in seine Tiefen aufwühlen, und nachher wird erst der eigentliche Kampf um die Neugestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse, vor allem aber um die Bodenverteilung in voller Schärfe entbrennen. Wenn die Kraft des Volkes, statt sich auf diese Pflichtenaufgaben mit einiger Sammlung vorbereiten zu können, wiederum auf den blutgetränkten Schlachtfeldern Galiziens und Wolhyniens dahinströmen soll, dann ist das Ende der russischen Selbstbefreiung unabweisbar vorauszu sehen. Auch die Verführer in den Entente-ländern sind sich darüber natürlich durchaus im Klaren; aber was liegt ihnen an Russland, an der Menschheit, an Freiheit und Frieden, die der Arbeiter- und Soldatenrat fortbauend im Munde führt, wenn sie nicht über Deutschland triumphieren können. Sie wissen, was sie tun; von den Verführern kann man das vielleicht nicht behaupten. Aber wie alle Schuld sich auf Erden rächt, so werden auch die gegenwärtigen russischen Machthaber ihre Leichtgläubigkeit zu verantworten haben. Jeden Anspruch auf Schonung und Rücksicht haben sie jedenfalls, soweit er überhaupt bestanden hat, von nun an verwirkt. Da es ihr Wille ist, daß die Kanonen entscheiden sollen, so werden die deutschen Geschütze ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben.

### Wer befahl den Russen das Vorgehen?

Daß die neue russische Offensive direkt auf das Verlangen der Entente geschah, wird durch ein Reuters Telegramm deutlich bekräftigt. Das Telegramm lautet: